

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>21-140/2015</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>25.02.2015</b>
	<b>Veröffentlichung:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beratung und Beschlussfassung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Südharz</b>		
<b>Bauamt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** KVG LSA, GemHVO, VOB/A

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende Satzung zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart des eingegrenzten Gebietes des Ortsteiles Stadt Stolberg (Harz) auf Grund ihrer städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB.

**Begründung:**

siehe Anlage Begründung

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates